

Teilnahmebedingungen PlanB Wettbewerb

1. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen oder Gründungsteams, die eine biobasierte Geschäftsidee z.B. aus dem Feld der stofflichen oder energetischen Nutzung von biogenen Roh- oder Reststoffen einreichen wollen. Bei bereits gegründeten Unternehmen darf die Gründung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen und die Geschäftsidee nicht weiter als TRL 4 sein. Bei noch nicht gegründeten Projekten muss eine ernsthafte Gründungsabsicht vorliegen.
2. Das Produkt oder die Dienstleistung, das Verfahren oder der Prozess auf dem die Idee basiert, verletzt nach bestem Wissen und Gewissen der Teilnehmenden keinerlei Urheber- und Schutzrechte Dritter. Die Idee ist originär dem/der Gründer*in bzw. dem Gründungsteam zuzuweisen.
3. Formale Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Einreichung des vollständig ausgefüllten, auf der Website zur Verfügung gestellten Online-Formulars sowie der Upload eines vollständigen PlanB-Decks (siehe hierzu die Kriterien auf der Website).
4. Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Wettbewerb nach Einreichung ist die thematische Passung der Einreichung mit dem auf der Wettbewerbs-Website bekanntgegebenen Branchen-Fokus. Über die inhaltliche Passung der Einreichung mit dem Branchen-Fokus entscheidet der Veranstalter.
5. Die Einreichung des PlanB-Decks gilt außerdem als formale Mindest-Voraussetzung für die Teilnahme an der Endauswahl bzw. Preisverleihung. Über die finale Teilnahme an der Endauswahl entscheidet das Jury-Votum.
6. Etwaige Preisgelder werden an die offiziellen Ansprechpartner*innen der zu gründenden Unternehmen ausgezahlt, der diese ggf. in Vertretung des Gründungsteams entgegen nimmt. Liegt bereits ein Unternehmen vor, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
7. Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung aller eingereichten Daten und der Weitergabe der im Laufe des Wettbewerbs eingesandten Dokumente an Jury und Coaches im Kontext des Wettbewerbs zu. Dies betrifft den Zweck der Bewertung. Es werden keine Dokumente oder Daten an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sollte eine Anfrage von Dritten zu einem/einer Gründer*in, einem Gründungsteam, einer Geschäftsidee oder einem Konzept beim Veranstalter eingehen, gibt dieser nur nach Abstimmung mit dem/der Betroffenen und mit erteilter Erlaubnis entsprechende Informationen weiter.
8. Alle am Wettbewerb von Seiten des Veranstalters teilnehmenden Personen (Organisation, Coaches, Jury) unterliegen der für den Wettbewerb gültigen Vertraulichkeitserklärung.
9. Hinsichtlich der Aussagen von Coaches, Juror*innen und anderer am Wettbewerb beteiligter Personen wird über den kompletten Wettbewerbsverlauf seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 20.8.2024